

Wie in Moskau

Noch in diesem Jahr will Papst Paul VI. dem Tübinger Theologen Hans Küng die Lehrerlaubnis entziehen lassen. Küng bestreitet nach Ansicht der römischen Glaubenswächter die Unfehlbarkeit des Papstes.

Der Benediktinerpater Magnus Löhner handelte in geheimer Mission. Seinen Auftrag hatte er von der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre erhalten, die früher Heiliges Offizium und noch früher Heilige Inquisition hieß.

In einem Glaubens-Prozeß gegen den Tübinger Theologieprofessor Hans Küng, 46, amtierte der Pater und Professor (früher Rom, jetzt Zürich) als eine Art Verteidiger. Sein amtlicher lateinischer Titel: „Relator pro auctore“ (Berichterstatler für den Autor). Bis heute durfte nicht einmal Küng erfahren, daß Löhner ihn vertrat.

In dem Verfahren gegen Küng geht es um die Kritik, die der gebürtige Schweizer vor vier Jahren in seinem 14. Buch unter dem Titel „Unfehlbar?“ an dem einschlägigen katholischen Dogma geübt hat*. Der geistliche Gelehrte ist weiter gegangen als in diesem Jahrhundert irgendein anderer katholischer Theologe vor ihm. Er bestreitet, daß der jeweilige Papst „Sätze machen kann, die von vornherein gar nicht falsch sein können“.

Das Verfahren läuft seit drei Jahren, doch erst jetzt beginnt die zweite und letzte Phase. Der Dogmen-Kritiker wurde in einem Brief vom ersten und vom zweiten Mann in der Glaubenskongregation, dem jugoslawischen Kardinal Franjo Šeper, 68, und dem belgischen Erzbischof Jérôme Hamer, 57, nach Rom beordert. Löhners Mission ist beendet, Küng soll sich nun selbst verteidigen.

Vergebens hatte der Theologe darum gebeten, das Verfahren wenn nicht einzustellen, so doch einige Jahre auszusetzen und die Theologen in aller Welt diskutieren zu lassen, in welchem Sinne der Papst unfehlbar sei. Die Glaubenswächter wollen keine Zeit mehr verlieren und die Auseinandersetzung noch in diesem Jahr beenden: entweder dadurch, daß Küng öffentlich widerruft, oder dadurch, daß ihm die kirchliche Lehrerlaubnis entzogen wird. Er bliebe dann zwar als Staatsbeamter weiterhin Professor, dürfte aber keine Priester mehr ausbilden.

Die Glaubenskongregation, in dieser Sache zweifellos nicht ohne Weisung

* Das Dogma besagt, daß der Papst kraft Beistandes des Heiligen Geistes nicht irren könne, wenn er „in höchster Lehrgewalt (ex cathedra) . . . endgültig entscheidet, eine Lehre über Glauben oder Sitten sei von der ganzen Kirche festzuhalten“.



Römischer Glaubenswächter Hamer
Den Widerruf verlangt

Papst Paul VI. tätig, ist eher bereit, einen seit Jahrzehnten beispiellosen Eklat zu riskieren als hinzunehmen, daß ketzerische Ansichten über die Unfehlbarkeit überall in der Welt weiter wuchern. Küngs Buch wurde in fünf Sprachen übersetzt, seine Thesen wurden von ungezählten Theologieprofessoren, Pfarrern und Religionslehrern übernommen.

Initiator des harten Kurses ist nicht Kardinal Šeper, sondern sein Stellvertreter Hamer. Der Dominikanerpater wechselte erst vor 15 Monaten vom Sekretariat für die Einheit der Christen in die Glaubenskongregation über, die er eine „Werkstatt zur Prüfung der Echtheit“ nennt.

Hamer ist ein klerikaler Manager-Typ, im Vatikan wird er „Mr. Efficiency“ genannt. Er gilt als autoritär und paßt sich dem jeweiligen Kirchenkurs strikt an. Wie Küng schrieb er eine Doktorarbeit über den reformierten Theologen Karl Barth. Als der Tübinger Professor im Vatikan noch nicht als Ketzer galt, schenkte der Belgier einem Mitarbeiter das neueste Werk Küngs. In deutscher Sprache, die Hamer einst als Kriegsgefangener lernte, liest er viel, unterhält er sich aber ungern.

Die effiziente Erledigung des Falls Küng soll für den ehrgeizigen Erzbischof, der heute schon zu den einflußreichsten Männern im Vatikan zählt, eine Stufe auf dem weiteren Weg nach oben sein. Hamer entwarf nicht nur den Brief selbst, den er zusammen mit Šeper unterschrieb und an Küng schickte. In einem Interview mit dem Chefredakteur Seeber der „Herder-Korrespondenz“, dem im deutschsprachigen Klerus meistgelesenen Monatsblatt, versuchte er überdies, die angeblich „sehr verzerrte Vorstellung“ von der Arbeit der Glaubenskongregation zu korrigieren und darzutun, daß es in seiner Inquisitions-Behörde Rechtens zugehe.

Hamer ist auch bemüht zu verhindern, daß es in der letzten Phase der Kampagne gegen Küng wie in der ersten hinter den Kulissen zu Differenzen zwischen den römischen Glaubenswächtern und nicht so rigorosen deutschen Bischöfen kommt. Darüber, in welchem Maße ihm dies gelungen ist, gehen die Vermutungen auseinander. Josef Homeyer, der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, wird in römischen wie deutschen Klerus-Kreisen als Kontaktmann genannt. Sicher ist, daß er dabei war, als Hamer und Seeber in Rom ihr Interview konzipierten, das dann schriftlich abgewickelt wurde. Weitere Aktivitäten bestreitet Homeyer: „Ansonsten habe ich in Rom keine Verhandlungen im Fall Küng geführt.“

Obwohl die zweite Phase des Küng-Prozesses gerade erst begonnen hat, steht das Ergebnis — wenn der Tübinger nicht widerruft — schon fest, und es ist sogar vom Papst bereits „bestätigt und bekräftigt“ worden.

Mit dieser Formel hat Paul VI. eine feierliche Erklärung der Glaubenskongregation gebilligt, die im Juli vergangenen Jahres veröffentlicht wurde. Zwar wurde Küng nicht mit Namen genannt, aber einige seiner ketzerischen Ansichten über die Unfehlbarkeit wurden wörtlich zitiert und als Irrtümer verworfen. Die Züricher „Weltwoche“ verglich diese Erklärung mit jener Bulle, die 1520 dem Augustinermönch Martin Luther den Bann androhte.

Obwohl Küng darauf hingewiesen wurde, daß er dem Text nur zuzustimmen brauche und der Prozeß gegen ihn dann sogleich abgebrochen werde, blieb



Tübinger Dogmenkritiker Küng
Mit Luther verglichen

STABILO BOSS

das Leuchtfarben-ding



NEU jetzt auch in rosa

für alle,
die Wichtiges markieren müssen.
Überall.
Unübersehbar.

**STABILO BOSS bringt
leuchtende Klarheit.**
Das
nächste Schreibwarengeschäft
hat ihn.

STABILO BOSS - gut wie alles von
Schwan- STABILO
Nürnberg

er standhaft. Er äußerte sich sogar so ablehnend, daß Kardinal Döpfner ihn öffentlich zurechtwies.

Bislang wurde Küng nicht nur Akteneinsicht, sondern überhaupt jede Auskunft über das Verfahren gegen ihn verweigert. Dazu der Tübinger Kirchenrechtler Professor Johannes Neumann in einem Interview, das die „Herder-Korrespondenz“ nächste Woche veröffentlicht: „Was wir erleben, ist modernisierte Inquisition.“

Zweifellos wäre mit einem weltweiten Proteststurm unter gebildeten Katholiken zu rechnen, wenn der populäre Professor (Studenten-Gebet: „God save the Küng“) vom Katheder vertrieben würde. Eben deshalb verfaßte Hamer, wie er vermutlich selbst in Rom durchsickern ließ, den Brief im Ton konzilianter, als es früher üblich war. Verweigert Küng die Reise nach Rom, soll der Brief wahrscheinlich veröffentlicht und so nachgewiesen werden, daß er selbst auf die Chance verzichtet habe, sich zu verteidigen.

Erklärt sich Küng hingegen bereit, zum sogenannten Kolloquium zu erscheinen, so bliebe seine Mitwirkung — von schriftlichen Voten abgesehen — auf diese Vernehmung beschränkt. Er hätte nicht den geringsten Einfluß darauf, wie die Vernehmung von der Glaubenskongregation in dem Prozeß gegen ihn verwertet würde. Dazu Kirchenrechtler Neumann: „Wenn die einen die Entscheidung bereits getroffen haben, und der andere nur noch versuchen kann, vielleicht listen- und trickreich sich irgendwie hindurchzumanövrieren, dann nenne ich das kein Kolloquium mehr. Das ist ein Verhör!“

Der frühere Rom-Korrespondent Helmut Herles, einer der beiden Autoren des im vorigen Herbst unter dem Pseudonym „Hieronymus“ erschienenen Buches „Vatikan intern“, gibt denn auch dem Kolloquium nur „eine ähnliche Funktion, wie sie das Geständnis der Angeklagten in Moskauer Schauprozessen hatte“: Das Verhör im Vatikan wäre wie das Geständnis in Moskau für den Ausgang des Verfahrens ohne Belang, als Teil des Rituals aber nahezu unentbehrlich.

In der vergangenen Woche antwortete Küng den Glaubenswächtern Seper und Hamer. Er nannte ihnen die Bedingungen, unter denen er an einem Kolloquium teilnehmen würde, und hält vor allem an der Forderung nach Akteneinsicht fest.

Zu „Korrekturen, die mit Gründen verlangt werden“, erklärt sich der Tübinger Theologe zwar bereit. Eine Kapitulation vor der römischen Glaubensbehörde komme für ihn aber nicht in Frage.

Küng: „Ich habe meinerseits zur Unfehlbarkeit gesagt, was zu sagen ist.“

AFFÄREN

Schlag von Zim

Mit abenteuerlichen Abschreibungsgeschäften kam der IBN-Konzern in die Klemme. Die Geldanleger müssen damit rechnen, daß ihre 50 Millionen Mark abschwimmen.

Die Steuerfahnder der Finanzämter Lübeck und Bremen ließen es sich sauer werden: Monatelang recherchierten sie bei den 17 Tochtergesellschaften der „Industrie-Beteiligungsgesellschaft Nord mbH Entwicklungsgesellschaft für Wirtschaft und Handel KG, Bad Oldesloe“ (IBN) und veranlaßten „steuerliche Betriebsprüfungen“. Als die Beamten alle Kontenbewegungen durchleuchtet hatten, konstatierten sie „einen Fall für den Staatsanwalt“: Sie versahen Dutzende von Ermittlungsakten mit einem Dringlichkeitsvermerk und schickten ihre Fleißarbeit den Strafverfolgungsbehörden.

Die bislang streng geheimegehaltenen Untersuchungen deuten auf einen Finanzskandal, bei dem 700 IBN-Kommanditisten um Einlagen und steuer-



Konzerngründer Murmann, IBN-Bank

sparende Verlustzuweisungen fürchten müssen. Die Teilhaber, vorwiegend Ärzte und andere wohlhabende Freiberufler, hatten in das aus Gießereigesellschaften, Container-Reedereien und Fischfangflotten bestehende Steuerabschreibungs-Imperium im Laufe der letzten drei Jahre rund 50 Millionen Mark gesteckt.

Angelockt hatten die Geldanleger bunte Werbeprospekte, in denen das Management eine „beispielhaft sichere“ Kapitalanlage mit Verlustzuweisungen bis zu 217 Prozent verhieß.

Die meisten IBN-Gesellschafter ahnten freilich nicht, daß sie sich einem Unternehmen ausgeliefert hatten, dessen Geschäftsentscheidungen seit der Konzerngründung im Jahre 1969 von einigen Privatbankiers gesteuert wurden: dem über 100 Jahre alten